

[sec. VIII e IX]) begonnen, „eine Bresche in den Urwald der Pergamene von S. Antonino zu schlagen“ (W. Holtzmann, in: QFIAB 40, 242). Die Basilika SS. Antonino e Vittorio war die erste Kathedralekirche von Piacenza. Deren Nachfolgerin wurde im letzten Drittel des 9. Jh. die Kirche S. Giustina. Die Archive dieser beiden Institutionen (die sich noch zu Beginn des 18. Jh. den Vorrang gegenseitig streitig machten) überliefern bis zum Jahre 1000 zusammen etwa 500 und bis zum Ende des 12. Jh. einige tausend Urkunden. Aus dieser Fülle veröffentlicht Galetti nunmehr 42 Stücke, die nahezu ausnahmslos im Original vorliegen und bis auf acht bisher ungedruckt waren. Es handelt sich überwiegend um Pachtverträge, Übereignungen und Verkäufe. In der Schrift stehen die beiden ältesten Urkunden von 784 und 788, wie G. durch einen Vergleich mit der Nr. 198 (Ravenna 616–619) und Nr. 199 (um 600) der *Chartae Latinae Antiquiores* 3 zeigen kann, noch ganz in der Tradition der jüngeren römischen Kursive. G. denkt daher an eine „curia municipale nel centro piacentino“, die bis in die zweite Hälfte des 8. Jh. wirksam gewesen ist. Die Erstellung der Indices lag in den Händen von G. Petracco Sicardi, die das Material auch unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten erschloß und eine Typologie der Urkunden beisteuerte.

A. G.

Ulrich Schwarz, *Regesta Amalfitana*. Die älteren Urkunden Amalfis in ihrer Überlieferung. I. Teil: QFIAB 58 (1978) S. 1–136, 2 Tafeln; II. Teil: QFIAB 59 (1979) S. 1–157; III. Teil: QFIAB 60 (1980) S. 1–156, 4 Tafeln. – Die drei hier anzudeutenden Aufsätze sind eine wertvolle Ergänzung zu dem 1978 erschienenen Buch des Vf. über Amalfi im frühen MA (s. DA 36, 236f.), in dem er vorwiegend die erzählenden Quellen zur Geschichte der alten Seerepublik kritisch analysiert hatte. Schw. gibt, wenn ich richtig zähle – die Stücke sind leider nicht durchnummeriert – Regesten von 322 Urkunden aus den Jahren 860–1099. Die Wende zum 12. Jh. bot sich als terminus ad quem an, weil die Stadt damals endgültig unter normannische Herrschaft kam und Urkunden seitdem nicht nur in Amalfi selbst, sondern auch in seinem Hinterland ausgestellt wurden. Im übrigen waren die zahlreichen Datierungsfragen nur lösbar bei einer zusammenhängenden Untersuchung der Urkunden vom 9.–11. Jh. – Die Erstellung dieser Regesten war mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn die meisten Originale sind durch die Vernichtung der älteren Bestände des Staatsarchivs Neapel 1943 und durch die schon früh einsetzende Beraubung der alten Archive seitens amalfitaner Lokalhistoriker verlorengegangen. Der Vf. hat sich mit Fleiß und Spürsinn erfolgreich bemüht, die Lücken der Überlieferung wenigstens teilweise zu schließen durch vollständige Erfassung der in der älteren Literatur verstreut edierten Urkunden und durch möglichst weitgehende Heranziehung der ungedruckten abschriftlichen Überlieferung aus dem 16.–18. Jh. – Die Regesten selbst hat Schwarz nach dem Provenienzprinzip gruppiert, wobei freilich zu beachten ist, daß viele Privaturkunden erst nachträglich in die geistlichen Archive gelangt sind. Im 1. Teil rekonstruiert er die Bistumsarchive von Amalfi, Minori und Ravello, im 2. und 3. Teil die verschiedenen Klosterarchive von Amalfi, Atrani und Ravello. Außerdem sind erfaßt amalfitaner Urkunden aus Neapel, Nocera, Salerno, Sorrent, Sizilien, Montecassino und Cava. Die Vorbemerkungen zu den Regesten dieser Urkundengruppen bieten höchst instruktive Übersichten über die jeweiligen Bestände, ihre Geschichte und ihre bisherige wissenschaftliche Bearbeitung. Die allgemeine Einleitung in Teil 1 unterrichtet knapp, aber erschöpfend über das hochentwickelte ma. Urkundenwesen Amalfis, insbesondere über das Kollegium der „Kurialen“, also